

Im folgenden Text gilt die weibliche Schreibweise stellvertretend für beide Geschlechter.

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen *InsKino* besteht ein Verein gemäss den Bestimmungen von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Ins.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt den Betrieb des Kinos "Zum wilden Mann" und damit die Erhaltung des Dorfkinos. Er kann weitere Filmvorführungen ausserhalb des Kinos organisieren.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Mitgliederkategorien

Der Verein besteht aus Einzel- und Familienmitgliedern. Einzelmitglieder können natürliche und juristische Personen werden.

Art. 4 Beginn der Mitgliedschaft

Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen; Voraussetzung der Mitgliedschaft bildet die Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

Art. 5 Austritt

Wird der Mitgliederbeitrag bis Ende November des laufenden Geschäftsjahrs nicht bezahlt, endet die Mitgliedschaft ohne Kündigungsfrist.

Art. 6 Ausschluss

Wer seinen Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt, wird vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen, ohne dass dem betreffenden Mitglied ein Rekursrecht an die Mitgliederversammlung zusteht.

Art. 7 Mitgliederbeitrag

Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und beträgt höchstens CHF 100.-. Der Mitgliederbeitrag berechtigt zum vergünstigten Besuch der Filmvorführungen im Kino.

Art. 8 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

III. Organisation

Art. 9 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

Art. 10 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen und findet einmal jährlich statt, spätestens 2 Monate nach Ende des Vereinsjahres. Dieses dauert vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss mindestens 14 Tage im voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich erfolgen.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung müssen mindestens 7 Tage im voraus schriftlich der Präsidentin unterbreitet werden.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisorinnen
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- Abänderung der Vereinsstatuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- Behandlung und Beschlussfassung aller anderen traktandierten Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden

Art. 11 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin, der Kassierin, der Sekretärin und höchstens fünf weiteren Personen.

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Art. 12 Präsidium

Die Präsidentin führt den Vorsitz im Vorstand und in der Mitgliederversammlung. Sie vertritt den Verein nach aussen. Die Präsidentin und ein weiteres Mitglied des Vorstands führen Kollektivunterschrift zu zweien für Dokumente, die den Verein verpflichten.

Art. 13 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisorinnen und einer Stellvertreterin.

Die Rechnungsrevisorinnen prüfen die Rechnungsführung des Vereins und erstatten jährlich zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.

IV. Statutenrevision und Auflösung des Vereins

Art. 14 Statutenrevision

Vorgeschlagene Statutenänderungen sind allen Vereinsmitgliedern mit den Traktanden zuzustellen.

Für die Revision der Statuten ist Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Art. 15 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer extra hierfür einberufenen Mitgliederversammlung durch Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Ein bei der Liquidation allfällig vorhandenes Vermögen wird dem Kulturfonds der Gemeinde Ins zugesprochen.

V. Schlussbestimmungen

Art. 16 Eintragung im Handelsregister

Der Vorstand kann den Verein im Handelsregister eintragen lassen.

Art. 17 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Mitgliederversammlung vom 23. August 2017 einstimmig revidiert und unverzüglich in Kraft gesetzt worden.

Ins, 23. August 2017

Namens der Mitgliederversammlung:

Der Präsident:

Martin Hofer

Der Sekretär:

Marco Stucki